

**Kernlehrplan
für das Abendgymnasium und Kolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Evangelische Religionslehre

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8224

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg -
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrplan Evangelische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 18. 8. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) wird hiermit der Kernlehrplan für das Fach Evangelische Religionslehre gemäß § 29 i. V. m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:
Heft 8224 Kernlehrplan Evangelische Religionslehre

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zum o.g. Fach, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	16
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	17
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	20
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	25
2.3.1 Grundkurs	26
2.3.2 Leistungskurs	36
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	49
4 Abiturprüfung	54
5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	59

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht des Weiterbildungskollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene

Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Weiterbildungskollegs erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Studierenden bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der evangelische Religionsunterricht eröffnet damit eine spezifische Perspektive auf das Ganze der Wirklichkeit und befähigt zur Nutzung dieses spezifischen Modus der Weltbegegnung. Er ist auf eine dialogische Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten ausgerichtet. Dabei steht der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse.

Im evangelischen Religionsunterricht geschieht die Erschließung der religiösen Dimension des Lebens in einer Perspektive, die durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt ist, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferweckung Jesu Christi ab. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ zu beschreiben ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Gottes unbedingte Annahme enthebt den Menschen des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens. Sie stellt ihn in die Freiheit und befähigt zu einem Leben in Verantwortung, das auch in der Gemeinschaft der Glaubenden das Evangelium Jesu Christi bezeugt. Dies geschieht im Horizont einer Hoffnung, die schon jetzt trotz Leid und Tod auf eine heilvolle Zukunft vertrauen lässt und das Verhalten bestimmt. Diese Perspektive eröffnet einen Raum, in dem Studierende die Tragweite des christlichen Glaubens erproben können. Das Fach bietet darüber hinaus die Möglichkeit, an schulischen und außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennenzulernen und zu erproben.

Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre achtet die persönlichen, unverfügbaren Glaubensüberzeugungen der Studierenden. Er ist somit offen für alle Studierenden, die an ihm teilnehmen wollen, unabhängig von ihren religiösen und weltanschaulichen

Grundorientierungen. In diesem Sinn sichert der Evangelische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

Unsere Kultur und Gesellschaft verdanken sich gerade auch christlich begründeter Überzeugungen. Daher werden zentrale biblische Inhalte im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt. In einem offenen Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung einerseits und mit pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Studierende im evangelischen Religionsunterricht Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt. Sie setzen sich mit religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart auseinander. Dabei erkennen sie die Suche nach tragfähigen Lösungen auch als einen Auftrag der Kirche, lernen die evangelische Option eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen und begegnen einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit. Auf diese Weise unterstützt der evangelische Religionsunterricht die Entwicklung von Identität der Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Verständigung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen, der einen reflektierten Umgang mit der Religionsfreiheit ermöglicht.

Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens sowie Urteilens befähigt am Ende des Weiterbildungskollegs aus begründeter theologischer Perspektive zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben.

In seinem Bezug zur evangelischen Theologie führt der Religionsunterricht im Weiterbildungskolleg propädeutisch in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsformen als spezifische Formen der Wirklichkeitserschließung ein und stellt fachspezifische Begriffe, Kategorien und Methoden exemplarisch vor, erörtert deren Notwendigkeit und erprobt deren Möglichkeiten. Der evangelische Religionsunterricht schult durch eine vielfältige hermeneutische Auseinandersetzung methodische Fähigkeiten, die über bereichsspezifische Kompetenzen hinausgehen. Auf diese Weise werden durch den evangelischen Religionsunterricht wichtige Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium und für den Beruf als auch für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben gelegt.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für

kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts-, sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Kompetenzerwartungen werden zu diesen Aufgaben, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutiven personalen und sozialen Kompetenzen in Kapitel 2 nicht immer gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Religiöse Bildung vollzieht sich im evangelischen Religionsunterricht an fachlichen Inhalten, die in Inhaltsfeldern gebündelt werden und deren Schwerpunkte eine Auswahl darstellen. Diese Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biografisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Studierenden mit weltanschaulichen, theologischen und religiösen Deutungen der Wirklichkeit, insbesondere des Judentums und des Islams. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens im Referenzrahmen des Gottes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch ihren Bezug zum Bildungsauftrag, der spezifischen Perspektive des Faches und seiner dialogischen Anlage.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

In der **Einführungsphase** stehen dabei drei inhaltliche Schwerpunkte aus drei Inhaltsfeldern im Zentrum der Erschließung. Dabei werden fundamentale Fragen des Faches geklärt sowie grundlegende Voraussetzungen für die vertiefende Bearbeitung aller sechs Inhaltsfelder in der Qualifikationsphase geschaffen.

Der evangelische Religionsunterricht in der **Qualifikationsphase** wird in **Grundkursen** und in **Leistungskursen** erteilt.

Grundkurse führen in zentrale Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden des Faches ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden. In Verknüpfung mit zentralen Wissensbeständen vermitteln sie grundlegende fachbezogene Kompetenzen und leisten einen Beitrag zum interreligiösen Dialog.

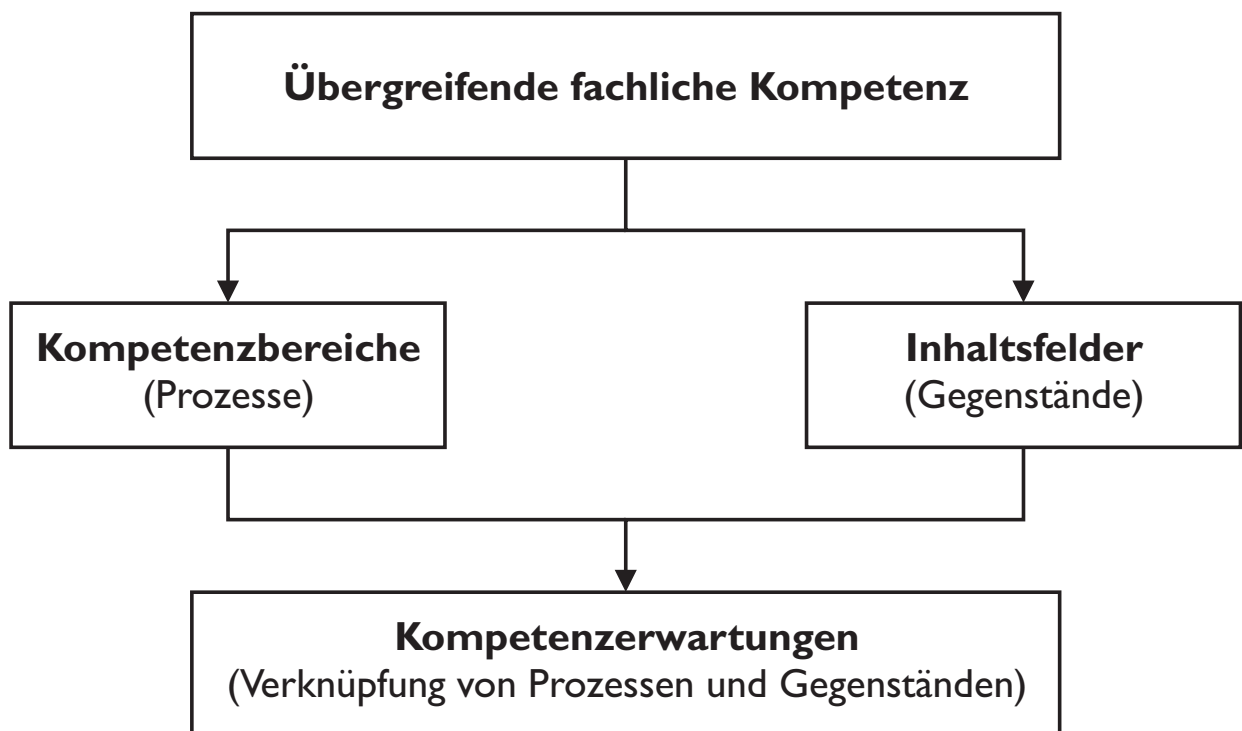
Ein wesentliches Charakteristikum der **Leistungskurse** besteht in der methodisch und inhaltlich vertieften und erweiterten Auseinandersetzung mit den fachlichen Gegenständen, die zu einem Kompetenzerwerb auf höherem Niveau führt. Der erweiterte Zeitrahmen ermöglicht insbesondere interkonfessionelle und interreligiöse Fragen ausführlicher mit einzubeziehen. Darüber hinaus fördern anspruchsvollere Lernformen ein höheres Maß an Selbstständigkeit, methodischer Sicherheit und inhaltlichen Kenntnissen. Projektorientierte Unterrichtsverfahren werden in umfangreicherem Maße eingesetzt und dazu genutzt, Möglichkeiten zur exemplarischen Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu religiösen Fragen zu schaffen.

Das folgende Schaubild veranschaulicht zusammenfassend den dialogischen Charakter des Prozesses der religiösen Bildung.



2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht des Weiterbildungskollegs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht im Bildungsgang des Weiterbildungskollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der im Unterricht in Evangelischer Religionslehre angestrebte Beitrag zur **religiösen Bildung** der Studierenden erfolgt durch die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten **Kompetenzbereichen** Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz und Methodenkompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Sachkompetenz bezeichnet Fähigkeiten, Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben, einzuordnen und in ihrer Bedeutung zu erschließen. Sie äußert sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Wahrnehmungskompetenz* bezeichnet die Fähigkeit, religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis

der Weltbegegnung in unserer komplexen Wirklichkeit zu identifizieren, von anderen Formen zu unterscheiden, sie zu beschreiben und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. *Deutungskompetenz* zeigt sich in der Fähigkeit der Studierenden, die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen im Unterschied zu nicht religiösen zu erschließen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Urteilskompetenz Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiöse Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern und abzuwägen sowie ein begründetes Urteil zu formulieren und sich wertend zu positionieren. Diese Operationen schließen kritische Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit den eigenen Bewertungsmaßstäben sowie mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen ein.

Handlungskompetenz Handlungskompetenz befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Dialogkompetenz* und *Gestaltungskompetenz*. *Dialogkompetenz* umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten zur konstruktiven Auseinandersetzung und wechselseitigen Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen, Wertsetzungen und Handlungsdispositionen in einer pluralen Gesellschaft. Hinsichtlich einer auf Identitätsförderung und Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit zielenden religiösen Bildung sind dabei auch die Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme und zum Perspektivenwechsel eingeschlossen. *Gestaltungskompetenz* umschreibt Fähigkeiten der gestalterischen Aneignung und Erschließung religiöser Ausdrucksformen sowie der Entwicklung von Handlungsweisen, die auf religiösem Weltverstehen basieren und auf Weltgestaltung zielen. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über die Realisierbarkeit im schulischen Kontext hinaus.

Methodenkompetenz Methodenkompetenz beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen adäquat zu erschließen. Dazu gehören insbesondere die sachgemäße Anwendung von Schritten der historisch-kritischen Methode der

Schriftauslegung und die Reflexion ihrer Möglichkeiten und Grenzen bei der Auslegung biblischer Texte.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die zu einer religiösen Bildung aus evangelischer Perspektive notwendigen Kompetenzen sollen deshalb mit Blick auf Inhalte entwickelt werden, die sich den nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfeldern** zuordnen lassen.

Inhaltsfeld ① Der Mensch in christlicher Perspektive In diesem Inhaltsfeld geht es um die Fragen des Menschen, wer er ist, was sein Mensch-Sein ausmacht, wem oder was er sich verdankt. In christlicher Sicht steht der Mensch in einer besonderen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, zu sich selbst, seinen Mitmenschen und allem Geschaffenen. Er gerät dabei in ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Freiheit, der Sehnsucht nach Individualität und der Verantwortung für sich und für andere.

Inhaltsfeld ② Christliche Antworten auf die Gottesfrage In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen sich fragen, wem bzw. worauf sie vertrauen können. Vor diesem Hintergrund stellen sie Fragen nach der Existenz Gottes, wie angemessen zu und von Gott zu reden ist und ob man sich auf Gott verlassen kann. Biblisches Reden von Gott nimmt dieses Fragen in vielfältiger Form auf, z. B. mit der Rede von der Menschenfreundlichkeit Gottes, von Gott als verlässlichem Grund der Welt und des Menschen, von Gottes Offenbarung in der Geschichte und seiner Verborgenheit in der Welt.

Inhaltsfeld ③ Das Evangelium von Jesus Christus Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Frage, wer oder was Menschen Orientierung für ein gelingendes Leben angesichts der Widersprüchlichkeiten des Lebens und der Welt bietet. Der christliche Glaube an Jesus von Nazareth, den Christus, gewinnt aus der Botschaft Jesu vom Reich Gottes, dem Zeugnis von seiner Passion und dem Glauben an seine Auferstehung Leitlinien für die Gestaltung eines gelingenden Lebens.

Inhaltsfeld ④ Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt In diesem Inhaltsfeld geht es um die Frage, in welchen Formen sich Vorstellungen und Überzeugungen, die Menschen mit anderen teilen, umsetzen lassen. Christlicher Glaube ist nicht nur Privatsache, sondern konkretisiert sich in Gemeinschaft. Daraus haben sich vielfältige Institutionen

und Formen von christlicher Kirche herausgebildet. Die evangelischen Kirchen verstehen sich auf biblischer Grundlage und in ihrer reformatorischen Tradition als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden. In diesem Sinn sind sie herausgefordert, ihren Auftrag in einer sich wandelnden Welt wahrzunehmen.

Inhaltsfeld 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns, nach Orientierung und Wertmaßstäben fragen. Der christliche Glaube gewinnt seine Maßstäbe aus der biblischen Rede von der Gerechtigkeit Gottes und seinem Verständnis der Nachfolge Christi. Danach sind Menschen aufgefordert, sich – nach ihren Möglichkeiten – für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Aus diesem Anspruch folgt die Verpflichtung zur Arbeit an einem gerechten Frieden und zu einem achtsamen Umgang mit Leben.

Inhaltsfeld 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung Das Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Beständigkeit der Welt angesichts der Erfahrung der menschlichen Endlichkeit und der Vergänglichkeit des Lebens und greift die Frage auf, worauf Menschen hoffen können. Bis in die Gegenwart hinein haben Christinnen und Christen durch die Gestaltung ihres Lebens Antworten und Beispiele gegeben und so ihre Erwartungen an die Zukunft ausgedrückt. In der Auseinandersetzung mit endzeitlichen Szenarien und der Spannung von Angst und Hoffnung haben sie sich von der Verheißung auf die Vollendung des Reiches Gottes leiten lassen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungsstiftenden Charakter. Im Folgenden werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die

Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beige-fügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK₁),
- benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen (SK₂),
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK₃),
- identifizieren Religion als eine möglicherweise das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK₄),
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK₅).

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz (SK₆),
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK₇),
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf (SK₈).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK₁),
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK₂),
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK₃).

HANDLUNGSKOMPETENZ

DIALOGKOMPETENZ

Die Studierenden

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK1),
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK2),
- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK3).

GESTALTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht religiösen Überzeugungen (HK4).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK1),
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung (MK2),
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK3),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (MK4),
- analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten in Grundzügen (MK5),
- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK6).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden.

- ① Der Mensch in christlicher Perspektive
- ⑤ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ① Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen,
- benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund,
- stellen vor dem eigenen biografischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.

Inhaltsfeld ⑤ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltlicher Schwerpunkt

Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen,
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten ethische Herausforderungen auch als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her,
- stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns,
- beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab,
- beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen.

Inhaltsfeld ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen,
- grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- unterscheiden zwischen Zukunft als *futurum* und als *adventus*.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung,
- erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
- bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Grundkurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen (SK₁),
- beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können (SK₂),
- beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern auch als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen (SK₃),
- unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten (SK₄).

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen (SK₅),
- erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen (SK₆),
- erläutern Aspekte anderer Religionen bzw. Ansätze anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK₇),
- beschreiben – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeit, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben (SK₈),
- stellen Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes- und Menschenbildern dar (SK₉),
- vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet (SK₁₀).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen (UK₁),
- erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit (UK₂),
- erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen (UK₃),
- bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK₄).

HANDLUNGSKOMPETENZ

DIALOGKOMPETENZ

Die Studierenden

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK₁),
- formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sie begründet von anderen ab (HK₂),
- begegnen anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung (HK₃),
- vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK₄),
- formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog (HK₅).

GESTALTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf (HK₆),
- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen (HK₇),

- entwickeln beispielhaft eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und der Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben (HK8).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe (MK1),
- erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge (MK2),
- identifizieren methoden- und kriterienorientiert religiöse Sprache und erläutern ihre Bedeutung (MK3),
- analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht (MK4),
- analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte (MK5).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden.

- ① Der Mensch in christlicher Perspektive
- ② Christliche Antworten auf die Gottesfrage
- ③ Das Evangelium von Jesus Christus
- ④ Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
- ⑤ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
- ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ① Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden verschiedene Menschenbilder hinsichtlich ihrer Bestimmung der Freiheit und des verantwortlichen Umgangs mit Mitmenschen und der Schöpfung auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- identifizieren Handlungssituationen, in denen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und verantwortlichem Umgang mit Mitmenschen und der Schöpfung erfahrbar wird,
- beschreiben die Spannung von Freiheit und Verantwortung unter Berücksichtigung biblischer Bezugsstellen.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten unterschiedliche Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erläutern das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung im Hinblick auf die Verfehlung der Bestimmung des Menschen aus christlicher Sicht,
- erläutern die Gefahr der Verfehlung der Bestimmung des Menschen an konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen des Umgangs mit dem Mitmenschen und der Schöpfung,
- erläutern das christliche Verständnis von Freiheit als „Geschenk Gottes“.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die Konsequenzen aus der unterschiedlichen Bestimmung der menschlichen Freiheit auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erörtern Handlungssituationen, in denen sich die Verantwortlichkeit des Menschen bewähren muss.

Inhaltsfeld ② Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Frage nach der Existenz Gottes
Biblisches Reden von Gott

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- skizzieren die jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontexte, in denen sich die Gottesfrage stellt,
- benennen Kennzeichen der biblischen Rede von Gott,
- beschreiben u. a. an biblischen Texten Gottes- und Menschenbilder in ihren dunklen und hellen Seiten,
- beschreiben Anlässe für die Theodizee-Frage,
- identifizieren die Frage nach einem verlässlichen Grund des eigenen Lebens und allen Seins als den Hintergrund der Frage nach der Existenz Gottes.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten unterschiedliche biblische Gottes- und Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung und der ihnen zugrunde liegenden menschlichen Erfahrungen,
- skizzieren die Wirkungsgeschichte ausgewählter biblischer Gottes- und Menschenbilder,
- deuten mindestens einen religionskritischen Entwurf der Bestreitung Gottes im Kontext seiner Entstehung,
- erläutern mindestens einen Ansatz, angesichts der Erfahrung von Leid und Tod angemessen von Gott zu sprechen,
- erläutern die unterschiedlichen Menschenbilder bzw. Wirklichkeitsverständnisse, die differierenden Antworten auf die Gottesfrage zugrunde liegen,
- erläutern vor dem eigenen biografischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen von Gott und dem Menschen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern die Theodizee-Frage vor dem Hintergrund des Leidens in der Welt,
- beurteilen mindestens einen religionskritischen Entwurf hinsichtlich seiner Überzeugungskraft,
- beurteilen die verschiedenen Gottes- und Menschenbilder hinsichtlich der lebenspraktischen Konsequenzen in ihrer Lebenswelt.

Inhaltsfeld ③ Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte

Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort

Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen Jesu Botschaft vom Reich Gottes anhand der Gleichnisse und der Bergpredigt dar,
- stellen zentrale Aspekte der biblischen Überlieferung von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu dar,
- beschreiben in Grundzügen die christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses durch die Person, die Botschaft und das Leben Jesu Christi,
- beschreiben unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen das christliche Verständnis des Auftretens Jesu als Anbruch des Reiches Gottes dar,
- erläutern Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven, die sich aus der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und aus dem Glauben an Jesu Auferweckung für Christinnen und Christen ergeben,

- deuten die biblische Rede von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu als spezifisch christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses,
- analysieren angeleitet unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung,
- vergleichen kriterienorientiert verschiedene Jesus-Deutungen,
- erläutern die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für die Kirche grundlegende Orientierung für ihre Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Fragen nach Verantwortung und Schuld im Kontext der christlichen Rede von der Kreuzigung Jesu,
- erörtern die Relevanz der Botschaft von der Auferweckung,
- erörtern individuelle und soziale lebenspraktische Folgen der Reich-Gottes-Botschaft in Geschichte und Gegenwart,
- erörtern die Überzeugungskraft von unterschiedlichen Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart.

Inhaltsfeld ④ Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltliche Schwerpunkte

Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden

Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus biblischer Perspektive
- benennen die aus dem Selbstverständnis der Kirche erwachsenden Funktionen und Ämter,
- differenzieren zwischen theologischem Selbstverständnis der Kirche und ihren gesellschaftlichen Aktivitäten,

- beschreiben den Aufbau und die Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland heute.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes,
- analysieren sich wandelnde Bestimmungen des Auftrags der Kirche vor dem Anspruch, eine „sich immer verändernde Kirche“ zu sein, und beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zu christlichen Kirchen im Kontext der Institutionalisierung,
- analysieren und vergleichen unterschiedliche Ansätze der Verhältnisbestimmung von Christinnen bzw. Christen und Kirche zum Staat und zur gesellschaftlichen Ordnung in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern an Beispielen unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Engagements der Kirche in ihrem jeweiligen historischen Kontext,
- analysieren Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts der Herausforderungen im 21. Jahrhundert.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Möglichkeiten und Probleme, die sich aus dem Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche ergeben,
- beurteilen Handlungsweisen der Kirche und der Christinnen und Christen vor dem Hintergrund des Anspruchs, gesellschaftlichen Herausforderungen in Geschichte und Gegenwart gerecht zu werden,
- beurteilen das Verhältnis der Kirche zum Staat an ausgewählten Beispielen der Kirchengeschichte,
- bewerten kirchliches Handeln in Geschichte und Gegenwart vor dem Hintergrund des Auftrags und des Selbstverständnisses der Kirche,
- bewerten Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen.

Inhaltsfeld 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gerechtigkeit und Frieden

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen ethische Herausforderungen unterschiedlichen Modellen der Ethik zu,
- vergleichen verschiedene ethische Begründungsansätze in Religionen bzw. Weltanschauungen und stellen die Charakteristika einer christlichen Ethik heraus,
- beschreiben anhand unterschiedlicher Positionen das Verständnis von Gerechtigkeit und Frieden sowie deren Kombinierbarkeit,
- benennen Situationen, in denen die Frage von Gerechtigkeit und Frieden gegenwärtig relevant wird,
- identifizieren christliche Beiträge von Personen und Institutionen in der gesellschaftlichen Diskussion zu Gerechtigkeit und Frieden.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- benennen zu den Stichworten Gerechtigkeit und Frieden individuelle und soziale Herausforderungen für ein christliches Gewissen,
- erläutern Handlungsoptionen aus unterschiedlichen ethischen Modellen für ausgewählte ethische Handlungssituationen,
- stellen Begründungszusammenhänge dar, die einem Handeln im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens einer christlichen Ethik zugrunde liegen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Möglichkeiten und Grenzen des gesellschaftspolitischen Engagements von Christinnen bzw. Christen für Gerechtigkeit und Frieden,
- beurteilen theologische und anthropologische Aussagen in ihrer Bedeutung für eine christliche Ethik unter dem Aspekt der Reichweite bzw. des Erfolgs eines Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden.

Inhaltsfeld ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen Aspekte eines christlichen Geschichtsverständnisses mit Blick auf Zukunftsangst und Zukunftshoffnung in Grundzüge apokalyptischen Denkens ein,
- skizzieren wesentliche historische Rahmen- und Entstehungsbedingungen apokalyptischer Vorstellungen.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung mit der Vorstellung vom „eschatologischen Vorbehalt“,
- formulieren die Verbindung von Schrecken und Hoffnung, wie sie sich im apokalyptischen Denken zeigt,
- erläutern, inwieweit die Annahme eines eschatologischen Vorbehaltes utopische Entwürfe relativiert,
- deuten die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für Christinnen bzw. Christen und die Kirche grundlegende Orientierung für ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die Auswirkungen verschiedener Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
- beurteilen verschiedene apokalyptische Denkmodelle hinsichtlich ihrer resignierenden und gegenwartsbewältigenden Anteile,
- erörtern mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- beurteilen menschliche Zukunftsvisionen und Utopien hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihres Geltungsanspruches.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Leistungskurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen, und stellen ihre Bedeutsamkeit dar (SK₁),
- beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können (SK₂),
- beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern auch als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen (SK₃),
- unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten und die Auswirkungen auf den interreligiösen Dialog (SK₄).

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die Bedeutsamkeit von Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen (SK₅),
- erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen (SK₆),
- analysieren andere Religionen bzw. Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK₇),
- analysieren – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeit, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben (SK₈),
- erläutern Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes- und Menschenbildern sowie deren Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Zukunftsgestaltung (SK₉),
- vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet (SK₁₀).

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen (UK₁),
- erörtern Herausforderungen eines interreligiösen Dialoges (UK₂),
- erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit (UK₃),
- erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen (UK₄),
- bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK₅),
- beurteilen die Konsequenzen von verschiedenen Weltanschauungen für die gesellschaftliche Praxis und die individuelle Lebensgestaltung (UK₆).

HANDLUNGSKOMPETENZ

DIALOGKOMPETENZ

Die Studierenden

- nehmen zur Erweiterung des eigenen Horizonts die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK₁),
- beteiligen sich am interreligiösen Dialog zu ausgewählten Themen (HK₂),
- formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sie begründet von anderen ab (HK₃),
- begegnen auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung (HK₄),
- vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse für einen möglichen Dialog (HK₅),
- formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen, grenzen sie begründet von anderen Vorstellungen ab und vertreten dies im Dialog (HK₆).

GESTALTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf (HK7),
- entwickeln und erproben Formen, in denen ein konstruktiver Austausch zu anthropologischen und ethischen Fragen sowie religiösen Überzeugungen, auch ggf. fächerverbindend, gestaltet werden kann (HK8),
- entwickeln an Beispielen eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und unserer Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben (HK9),
- entwerfen Beispiele, wie Christinnen und Christen Verantwortung in Gesellschaft und Staat übernehmen können (HK10).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- wenden ein breiteres Repertoire theologischer Begriffe in thematisch komplexeren Zusammenhängen sachgerecht an (MK1),
- erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge und erproben deren Möglichkeiten und Grenzen für die Texterschließung (MK2),
- verwenden religiöse Sprache sach- und situationsgerecht und erläutern ihre Besonderheiten (MK3),
- analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht (MK4),
- analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte (MK5),
- analysieren methodisch reflektiert die Argumentationsstruktur insbesondere theologischer und philosophischer Texte (MK6).



Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden.

- ① Der Mensch in christlicher Perspektive
- ② Christliche Antworten auf die Gottesfrage
- ③ Das Evangelium von Jesus Christus
- ④ Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
- ⑤ Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
- ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.

Inhaltsfeld ① Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt

Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- unterscheiden verschiedene Menschenbilder hinsichtlich ihrer Bestimmung der Freiheit und des verantwortlichen Umgangs mit Mitmenschen und der Schöpfung auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- identifizieren Handlungssituationen, in denen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und verantwortlichem Umgang mit Mitmenschen und der Schöpfung erfahrbar wird,
- benennen Situationen, in denen die Frage nach Gewissensentscheidungen aufbricht,
- beschreiben die Spannung von Freiheit und Verantwortung unter Berücksichtigung biblischer Bezugsstellen,
- identifizieren verschiedene Ansätze, die sich aus unterschiedlichen Bestimmungen von Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen sowie der Frage nach dem freien Willen ergeben.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten unterschiedliche Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erläutern das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung im Hinblick auf die Verfehlung der Bestimmung des Menschen aus christlicher Sicht,
- erläutern die Gefahr der Verfehlung der Bestimmung des Menschen an konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen des Umgangs mit dem Mitmenschen und der Schöpfung,
- erläutern das christliche Verständnis von Freiheit als „Geschenk Gottes“,
- erläutern vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen die Bedeutung und die Bedingungen von Gewissensentscheidungen,
- erläutern *Sünde, Schuld und Vergebung* am Beispiel von Erfahrungen aus der Lebenswelt,
- erläutern Grundzüge des christlichen Verständnisses von Rechtfertigung unter Rückgriff auf das biblische Zeugnis und Luther.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die Konsequenzen aus der unterschiedlichen Bestimmung der menschlichen Freiheit auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive,
- erörtern Handlungssituationen, in denen sich die Verantwortlichkeit des Menschen bewähren muss, und beurteilen die möglichen Handlungsoptionen,
- beurteilen die Konsequenzen aus einem unterschiedlichen Verständnis von Sünde, Schuld und Vergebung für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis,
- erörtern das christliche Verständnis von Rechtfertigung und die sich daraus ergebenden lebenspraktischen Konsequenzen.

Inhaltsfeld 2 Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Frage nach der Existenz Gottes

Biblisches Reden von Gott

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- skizzieren die jeweiligen zeitgeschichtlichen und theologischen Kontexte, in denen sich die Gottesfrage stellt,
- benennen zentrale Kennzeichen der biblischen Rede von Gott,
- beschreiben anhand biblischer und anderer Texte Gottes- und Menschenbilder in ihren dunklen und hellen Seiten,
- beschreiben Anlässe für die Theodizee-Frage,
- identifizieren die Frage nach einem verlässlichen Grund des eigenen Lebens und allen Seins als den Hintergrund der Frage nach der Existenz Gottes,
- bestimmen unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit in ihren Möglichkeiten, Grenzen und Implikationen.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- deuten unterschiedliche biblische Gottes- und Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung und der ihnen zugrunde liegenden menschlichen Erfahrungen,
- beschreiben die Wirkungsgeschichte ausgewählter biblischer Gottes- und Menschenbilder,
- deuten mindestens einen religionskritischen Entwurf der Bestreitung Gottes im Kontext seiner Entstehung,
- vergleichen unterschiedliche Ansätze, angesichts der Erfahrung von Leid und Tod angemessen von Gott zu sprechen,
- erläutern die unterschiedlichen Menschenbilder bzw. Wirklichkeitsverständnisse, welche differierenden Antworten auf die Gottesfrage zugrunde liegen,
- erläutern vor dem eigenen biografischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen von Gott und dem Menschen,
- vergleichen die biblische Rede von der Entstehung der Welt und des Lebens mit naturwissenschaftlichen Theorien,
- analysieren Gottesvorstellungen mindestens einer anderen Religion und setzen sie zur christlichen Vorstellung in Beziehung.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern unterschiedliche religiöse, theologische, philosophische Antwortversuche zur Theodizeefrage,
- erörtern unterschiedliche wissenschaftliche Annahmen zur Erklärung von Religion und Gottesvorstellungen und beurteilen deren Tragfähigkeit und Bedeutung,
- beurteilen die verschiedenen Gottes- und Menschenbilder hinsichtlich der lebenspraktischen Konsequenzen in ihrer Lebenswelt,
- erörtern Positionen der gegenwärtigen Theologie bezüglich der Frage nach Gott,
- erörtern die Vereinbarkeit der christlichen Rede von der Schöpfung mit naturwissenschaftlichen Theorien zur Entstehung von Mensch und Welt.

Inhaltsfeld ③ Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte

Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort

Jesus von Nazareth, der Christus: Kreuz und Auferweckung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen Jesu Botschaft vom Reich Gottes anhand der Gleichnisse, der Bergpredigt und der Wundererzählungen dar,
- stellen zentrale Aspekte der biblischen Überlieferung von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu dar,
- unterscheiden und beschreiben Beteiligte und Verantwortliche an Prozess und Hinrichtung Jesu,
- beschreiben die christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses durch die Person, die Botschaft und das Leben Jesu Christi,
- beschreiben unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu,
- beschreiben Jesusbilder in der islamischen oder jüdischen Tradition,

- identifizieren Stellen in den synoptischen Evangelien, die für judenfeindliche Vorurteile missbraucht werden könnten.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- stellen das christliche Verständnis des Auftretens Jesu als Anbruch des Reiches Gottes dar,
- erläutern Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven, die sich aus der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und aus dem Glauben an Jesu Auferweckung für Christinnen und Christen ergeben,
- analysieren die biblische Rede von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu und deuten sie als spezifisch christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses,
- analysieren und interpretieren unterschiedliche Darstellungen von Passion, Kreuz und Auferweckung Jesu in Wissenschaft, Literatur und Kunst,
- vergleichen kriterienorientiert verschiedene theologische Jesus-Deutungen,
- erläutern die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für die Kirche grundlegende Orientierung für ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung,
- erläutern alttestamentliche Bezüge in den Passionserzählungen,
- stellen christliche Akzente zur Person Jesu im jüdisch-christlichen oder islamisch-christlichen Dialog dar,
- vergleichen mediale und interreligiöse Jesus-Deutungen mit einem biblisch-theologisch orientierten Jesusverständnis.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Fragen nach Verantwortung und Schuld im Kontext der christlichen Rede von der Kreuzigung Jesu,
- erörtern die Relevanz der Botschaft von der Auferweckung für den einzelnen Christen bzw. die einzelne Christin, die Kirche und den interreligiösen Dialog,
- beurteilen begründet die individuellen und sozialen lebenspraktischen Folgen der Reich-Gottes-Botschaft in Geschichte und Gegenwart,
- erörtern die Plausibilität von Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart,
- erörtern unterschiedliche Jesusdeutungen und die ihnen zugrunde liegenden leitenden Interessen,

- erörtern unterschiedliche Interpretationen von Auferweckung,
- urteilen differenziert anhand biblischer Texte über die pauschale Rede von „den Juden“ und deren Wirkungen in der Geschichte von Christinnen und Christen bzw. Jüdinnen und Juden.

Inhaltsfeld 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltliche Schwerpunkte

Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden

Der Auftrag der Kirche in einer sich wandelnden Welt

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven,
- beschreiben aus dem Selbstverständnis von Kirche erwachsende Funktionen und Ämter,
- differenzieren zwischen theologischem Selbstverständnis von Kirche und ihren gesellschaftlichen Aktivitäten,
- stellen Beziehungen her zwischen dem Selbstverständnis und dem Auftrag von Kirche sowie den in Geschichte und Gegenwart in der Gesellschaft wahrgenommenen Funktionen,
- beschreiben den Aufbau und die Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland und wesentliche Faktoren ihres Entstehungsprozesses,
- erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede in grundlegenden Aspekten der Lehre und der Organisation der evangelischen und der katholischen Kirchen,
- benennen aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Kirchen und setzen sie zum Auftrag von Kirche in Beziehung,
- benennen Akzente, die von christlichen Kirchen in den Dialog der Religionen eingebracht werden.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes,
- beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche im Kontext der Institutionalisierung und analysieren sich wandelnde Bestimmungen des Auftrags von Kirche vor dem Anspruch, eine „sich immer verändernde Kirche“ zu sein,
- analysieren und vergleichen unterschiedliche Ansätze der Verhältnisbestimmung von Christinnen bzw. Christen und Kirche zum Staat und zur gesellschaftlichen Ordnung in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern an Beispielen unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Engagements von Kirche in ihrem jeweiligen historischen Kontext,
- deuten Positionen einer theologisch begründeten Kritik an Kirche und ihrem Handeln in Geschichte und Gegenwart im Kontext unterschiedlicher Kirchenverständnisse,
- erläutern an ausgewählten Beispielen Übereinstimmungen und Unterscheidungen der evangelischen und katholischen Kirchen im ökumenischen Dialog,
- erläutern Beiträge der christlichen Kirchen zum Dialog der Religionen vor dem Hintergrund ihres Selbstverständnisses,
- analysieren Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts der Herausforderungen im 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund ihres theologischen Selbstverständnisses.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern Möglichkeiten und Probleme, die sich aus dem Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche ergeben,
- beurteilen Handlungsweisen von Kirche und von Christinnen und Christen vor dem Hintergrund des Anspruchs, gesellschaftlichen Herausforderungen in Geschichte und Gegenwart gerecht zu werden,
- beurteilen das Verhältnis der Kirche zum Staat an ausgewählten Beispielen der Kirchengeschichte,

- bewerten kirchliches Handeln vor dem Hintergrund des Auftrags und des Selbstverständnisses der Kirche,
- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Handelns angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven,
- erörtern Perspektiven des ökumenischen Dialogs vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der evangelischen bzw. katholischen Kirchen,
- beurteilen Rolle und Positionen der christlichen Kirchen im Dialog der Religionen.

Inhaltsfeld 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gerechtigkeit und Frieden

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen ethische Herausforderungen Modellen der Ethik zu,
- vergleichen verschiedene ethische Begründungsansätze in Religionen bzw. Weltanschauungen und stellen die Charakteristika einer christlichen Ethik heraus,
- beschreiben anhand unterschiedlicher Positionen das Verständnis von Gerechtigkeit und Frieden sowie deren Kombinierbarkeit,
- erläutern Situationen, in denen die Frage von Gerechtigkeit und Frieden gegenwärtig relevant wird,
- beschreiben mithilfe ausgewählter Stellungnahmen das kirchliche Verständnis von Gerechtigkeit und Frieden.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- benennen für die Stichworte Gerechtigkeit und Frieden Herausforderungen für ein christliches Gewissen in Geschichte und Gegenwart sowohl für die Einzelne bzw. den Einzelnen als auch die christliche Gemeinde,
- erläutern Handlungsoptionen aus unterschiedlichen ethischen Modellen für ausgewählte ethische Handlungssituationen,

- erläutern die Begründungszusammenhänge, die einem Handeln im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens in einer christlichen Ethik zugrunde liegen,
- benennen Begründungen kirchlicher Organisationen für ihr gesellschaftspolitisches Engagement.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erörtern differenziert Möglichkeiten und Grenzen von Christinnen und Christen, sich gesellschaftspolitisch für Gerechtigkeit und Frieden zu engagieren,
- erörtern theologische und anthropologische Aussagen in ihrer Bedeutung für eine christliche Ethik unter dem Aspekt der Reichweite bzw. des Erfolgs eines Einsatzes für Gerechtigkeit und Frieden.

Inhaltsfeld ⑥ Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt

Apokalyptische Bilder von Angst und Hoffnung

SACHKOMPETENZ

WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- ordnen das christliche Geschichtsverständnis mit Blick auf Zukunftsangst und Zukunftshoffnung in Grundzüge apokalyptischen Denkens ein,
- identifizieren die Wirklichkeitswahrnehmung der Christinnen und Christen und ihre Praxis vor dem Hintergrund der biblischen Bilder einer Welt des Friedens und der Gerechtigkeit,
- beschreiben auf der Basis des zugrunde liegenden Gottes- bzw. Menschenbildes christliche Bilder von Gericht und Vollendung,
- unterscheiden Eschatologie und Apokalyptik unter Verwendung der Vorstellung des „eschatologischen Vorbehalts“,
- identifizieren in der Gegenwartskultur apokalyptische Bilder und Vorstellungen.

DEUTUNGSKOMPETENZ

Die Studierenden

- erläutern die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung mit der Vorstellung vom „eschatologischen Vorbehalt“ und grenzen diese von anderen Vorstellungen von Zukunft ab,
- analysieren die Verbindung von Schrecken und Hoffnung, wie sie sich im apokalyptischen Denken zeigt, als Ausgangspunkt für ein Nachdenken über die globale Zukunft,
- erklären, inwieweit die Annahme eines eschatologischen Vorbehaltes utopische Entwürfe relativiert,
- deuten die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes als die für Christinnen bzw. Christen und Kirche grundlegende Orientierung für ihre Lebens- und Zukunftsgestaltung,
- vergleichen eschatologische Vorstellungen des Christentums mit Zukunftsvorstellungen mindestens einer anderen Religion,
- analysieren die Verwendung traditioneller apokalyptischer Vorstellungen und Motive in der Gegenwartskultur.

URTEILSKOMPETENZ

Die Studierenden

- beurteilen die Auswirkungen verschiedener Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
- beurteilen kriterienorientiert verschiedene apokalyptische Denkmodelle,
- erörtern mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- beurteilen menschliche Zukunftsvisionen und Utopien hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihres Geltungsanspruches,
- bewerten die Tragfähigkeit unterschiedlicher religiöser Hoffnungsmodelle vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen, historischen und theologischen Kontexte,
- bewerten die Angemessenheit heutiger Verwendung traditioneller apokalyptischer Motive.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Semestern erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche „Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, Gestaltungs- und Methodenkompetenz“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Eine Glaubenshaltung der Studierenden darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg (APO-WbK) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Bildungsganges des Weiterbildungskollegs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs

„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Studierenden oder dem Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Studierende bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs des Weiterbildungskollegs

soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten. Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen
Erörterung	Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.

Gestaltung

Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion

Die Überprüfungsform **Gestaltung** setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt.

Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur im Weiterbildungskolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zur Aufgabenart, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung. Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen.

- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Bezüge herstellt zwischen einem theologischen Gegenstand, der Lebenswelt des Menschen und den pluralen Deutungen der Wirklichkeit.
- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Kompetenzen einzubringen fordert, die im Zusammenhang mit mindestens zwei inhaltlichen Schwerpunkten erworben wurden.

Schriftliche Aufgabenarten

Aufgabenart I Textaufgabe:

Typ I A Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte

Typ I B Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten

Aufgabenart II Erweiterte Textaufgabe:

Typ II A Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken

Typ II B Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen

Aufgabenart III Gestaltungsaufgabe:

Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkennbare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berührungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen. Sprachliche Anteile von Tondokumenten, Filmausschnitten usw. sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form („Transskripte“) bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen.

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzter und überschaubarer sein. Es empfiehlt sich, bereits in den Arbeitsaufträgen des ersten Prüfungsteils Leistungen aller drei Anforderungsbereiche zu intendieren. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Der zweite Prüfungsteil lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da es sich um ein Gespräch handelt, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird. In diesem Prozess zeigt sich u. a. die fachliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Das Gespräch ist so anzulegen, dass Studierende – auch in Abgrenzung zum ersten

Prüfungsteil – noch einmal neu einsetzen können. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich in einem Sachgebiet mit eigenen Kompetenzen einzubringen, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
SACHKOMPETENZ WAHRNEHMUNGSKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK₁), ■ benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen (SK₂), ■ vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK₃), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen (SK₁), ■ beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können (SK₂), ■ beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern auch als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen (SK₃), 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen, und stellen ihre Bedeutsamkeit dar (SK₁), ■ beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können (SK₂), ■ beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern auch als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen (SK₃), <p style="text-align: right;">(Fortsetzung nächste Seite ...)</p>

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<ul style="list-style-type: none"> ■ identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK4), ■ unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK5). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten (SK4). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten und die Auswirkungen auf den interreligiösen Dialog (SK4).
DEUTUNGSKOMPETENZ		
Die Studierenden	Die Studierenden	Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> ■ erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz (SK6), ■ entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK7), ■ setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf (SK8). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen (SK5), ■ erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen (SK6), ■ erläutern Aspekte anderer Religionen bzw. Ansätze anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK7), ■ beschreiben – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeit, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben (SK8), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ erläutern die Bedeutsamkeit von Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen (SK5), ■ erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen (SK6), ■ analysieren andere Religionen bzw. Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK7), ■ analysieren – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeit, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben (SK8),
		(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	<ul style="list-style-type: none"> ■ stellen Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes- und Menschenbildern dar (SK9), ■ vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet (SK10). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ erläutern Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes- und Menschenbildern sowie deren Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Zukunftsgestaltung (SK9), ■ vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet (SK10).
URTEILSKOMPETENZ		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK1), ■ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK2), ■ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK3). 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen (UK1), ■ erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit (UK2), ■ erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen (UK3), ■ bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK4). 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erörtern exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen (UK1), ■ erörtern Herausforderungen eines interreligiösen Dialoges (UK2), ■ erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit (UK3), ■ erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen (UK4), <p style="text-align: right;">(Fortsetzung nächste Seite ...)</p>

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK1), ■ formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK2), ■ prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK3). 	<p style="text-align: center;">HANDLUKSKOMPETENZ DIALOGKOMPETENZ</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK1), ■ formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sie begründet von anderen ab (HK2), ■ begegnen anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung (HK3), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK5). ■ beurteilen die Konsequenzen von verschiedenen Weltanschauungen für die gesellschaftliche Praxis und die individuelle Lebensgestaltung (UK6). <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nehmen zur Erweiterung des eigenen Horizonts die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK1), ■ beteiligen sich am interreligiösen Dialog zu ausgewählten Themen (HK2), ■ formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sie begründet von anderen ab (HK3),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	<ul style="list-style-type: none">■ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK4), ■ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog (HK5).	<ul style="list-style-type: none">■ begegnen auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung (HK4), ■ vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse für einen möglichen Dialog (HK5), ■ formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen, grenzen sie begründet von anderen Vorstellungen ab und vertreten dies im Dialog (HK6).
	GESTALTUNGSKOMPETENZ	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">■ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht religiösen Überzeugungen (HK4).	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">■ verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf (HK6),	Die Studierenden

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	<ul style="list-style-type: none"> ■ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen (HK7), ■ entwickeln beispielhaft eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und der Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben (HK8). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugungen oder verzichten begründet darauf (HK7), ■ entwickeln und erproben Formen, in denen ein konstruktiver Austausch zu anthropologischen und ethischen Fragen sowie religiösen Überzeugungen, auch ggf. fächerverbindend, gestaltet werden kann (HK8), ■ entwickeln an Beispielen eigene Handlungsdispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und unserer Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben (HK9), ■ entwerfen Beispiele, wie Christinnen und Christen Verantwortung in Gesellschaft und Staat übernehmen können (HK10).

METHODENKOMPETENZ

Die Studierenden

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK1),

Die Studierenden

- beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe (MK1),

Die Studierenden

- wenden ein breiteres Repertoire theologischer Begriffe in thematisch komplexeren Zusammenhängen sachgerecht an (MK1),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung (MK ₂),	■ erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge (MK ₂),	■ erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge und erproben deren Möglichkeiten und Grenzen für die Texterschließung (MK ₂),
■ erschließen biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK ₃),	■ identifizieren methoden- und kriterienorientiert Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (MK ₃),	■ verwenden religiöse Sprache sach- und situationsgerecht und erläutern ihre Besonderheiten (MK ₃),
■ identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (MK ₄),	■ analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht (MK ₄),	■ analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht (MK ₄),
■ analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten in Grundzügen (MK ₅),	■ analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte (MK ₅).	■ analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte (MK ₅),
■ analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK ₆).		■ analysieren methodisch reflektiert die Argumentationsstruktur insbesondere theologischer und philosophischer Texte (MK ₆).